



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Frau  
Virginia Edwards-Menz  
Am Bischofskreuz 18  
79114 Freiburg

BETREFF **Abschiebungen nach Afghanistan**  
HIER  
BEZUG Ihre Postkarte, hier eingegangen am 19.6.17  
ANLAGE -  
GZ AS-RKM-516.50AFG

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-7026  
FAX + 49 (0)30 18-17-5

BEARBEITET VON  
May

REFERAT: AS-RKM-01

as-rkm-01@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, den 3.7.2017

Sehr geehrte Frau Edwards-Menz,

haben Sie vielen Dank für Ihre Postkarte an Bundesminister Gabriel, in der Sie sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aussprechen. Der Arbeitsstab Rückkehrmanagement wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Im vergangenen Jahr stellten 127.892 afghanische Staatsangehörige einen Asylantrag in Deutschland. Von Januar bis Mai dieses Jahres waren es 8.914 Anträge. In jedem Einzelfall wird geprüft, ob wegen eines persönlichen Verfolgungsschicksals Anspruch auf Schutz in Deutschland besteht. So lag die Schutzquote für afghanische Asylbewerber im Jahr 2016 deutlich über dem EU-Durchschnitt. Deutschland wird auch weiterhin diejenigen afghanischen Asylsuchenden aufnehmen, die schutzberechtigt sind. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass diejenigen, deren Asylanträge nach einer individuellen und ggf. gerichtlich bestätigten Prüfung abgelehnt werden, grundsätzlich in ihr Heimatland zurückkehren müssen.

Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte und eine gefestigte Rechtsprechung deutscher Verwaltungsgerichte haben mehrfach bestätigt, dass Rückführungen nach Afghanistan im Einzelfall möglich sind. Dabei muss das Gefährdungsrisiko unter Einbeziehung sämtlicher individueller Umstände (wie Ethnie und Herkunftsregion,

Konfession und Familienstand) geprüft werden. Dies steht im Einklang mit der Einschätzung des UNHCR.

Das Auswärtige Amt erstellt Lageberichte, in denen alle asyl- und abschiebungsrelevanten Tatsachen und Ereignisse zusammengefasst werden, und stellt sie den Behörden und Gerichten des Bundes und der Länder zur Verfügung. Die Lageberichte sollen vor allem dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Verwaltungsgerichten als Entscheidungshilfe in Asylverfahren, aber auch den Innenbehörden der Länder bei ihrer Entscheidung über die Abschiebung ausreisepflichtiger Personen dienen. Wertungen und rechtliche Schlussfolgerungen aus der tatsächlichen Lage haben die zuständigen Behörden und Gerichte selbst vorzunehmen.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Auswärtige Amt die Lageentwicklung in Afghanistan sehr genau und laufend beobachtet und alle asyl- und abschiebungsrelevanten Tatsachen und Ereignisse erfasst. Hierzu gehören u. a. die Erkenntnisse lokaler Menschenrechtsgruppen und vor Ort vertretener Nichtregierungsorganisationen, Oppositionskreise und Rechtsanwälte, Botschaften westlicher Partnerstaaten, internationale Organisationen wie z.B. UNHCR oder IKRK, Regierungskreise sowie abgeschobene Personen.

Die Sicherheitslage in Afghanistan bleibt volatil und ist regional unterschiedlich. Am 31. Mai kam es in Kabul zu einem Anschlag, der für die Opfer eine unermessliche Tragödie ist. Wir verurteilen diese Tat auf das Schärfste. Sobald unsere Botschaft in Kabul wieder arbeitsfähig sein wird, soll sie über die Sicherheitslage erneut berichten. Bis zur Fertigstellung eines neuen Lageberichts und bis zur vollen Funktionsfähigkeit der deutschen Botschaft in Kabul bleibt es bei der Förderung der Freiwilligen Rückkehr sowie der Abschiebung von Straftätern und Gefährdern auf der Basis einer Einzelfallprüfung. Dies gilt auch für diejenigen Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



May